

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (0228) 21 90 38/39
Telex: 8 86 848 ppbn d
Telefax: 21 06 64

Inhalt

Florian Gerster MdB zur
Notwendigkeit, das NATO-
Truppenstatut zu ändern:
Was dürfen die Alliierten?
Seite 1

Prof. Dr. Uwe Holtz MdB
zum Tag der Umwelt: Ent-
wicklung und Umwelt si-
chern.

Seite 4

44. Jahrgang / 104

5. Juni 1989

Was dürfen die Alliierten?

Für eine Änderung des NATO-Truppenstatuts

Von Florian Gerster MdB

Mitglied des Verteidigungsausschusses des Deutschen Bundestages

Das Verhältnis der bundesdeutschen Bevölkerung zu den Alliierten in der Bundesrepublik war nie so eng, wie es Ansprachen auf offiziellen Empfängen nahelegen, und nie so gestört, wie radikale Parolen nach dem Muster „Ami go home“ vermuten lassen. Sogar in der Zeit des Vietnam-Krieges und der Studentenbewegung blieben feindliche Attitüden gegen Amerikaner und andere Alliierte auf Minderheiten beschränkt. In der jüngsten Zeit - nach der leidenschaftlichen Nachrüstungsdebatte 1979 bis 1983 - entbehren die Beziehungen zu den Partnern im atlantischen Bündnis jeglicher Dramatik - trotz des Streits um die nuklearen Kurzstreckenwaffen.

Es gibt allerdings eine wenige spektakuläre Entwicklung unter der Oberfläche, die zu einer ernst zu nehmenden Entfremdung beitragen kann. Zum Teil ist dies eine Folge des Generationenkonfliktes, auch unter Politikern: nach 1945 geborene Bundesdeutsche verbinden mit den Siegermächten weniger die Assoziation der Befreier vom Joch des Nationalsozialismus und der Schutzmächte gegenüber einer bedrohlichen Sowjetunion oder der Bezwiner des mächtigen Deutschen Reiches. In einer Zeit des nachlassenden Ost-West-Konfliktes erscheinen die Alliierten mehr als machtpolitische Erben einer weltpolitischen Konstellation, die auch auf deutschem Boden mindestens so sehr eigene Interessen wahrnehmen wie sie die der deutschen Verbündeten schützen. Im Zuge dieses Prozesses werden Rechte und Pflichten der Alliierten in unserem Land auf ihre Vereinbarkeit mit deutschen Interessen überprüft. Spektakuläre Ereignisse - wie die Katastrophe auf dem amerikanischen Flugplatz Ramstein im August 1988 oder der Absturz einer amerikanischen Militärmaschine über Remscheid im Dezember desselben Jahres - richten das öffentliche Interesse wie mit einem Brennglas auf die Frage: „Was dürfen die Alliierten?“

Eine sensibilisierte bundesdeutsche Öffentlichkeit gibt sich nicht mit dem US-offiziellen Untersuchungsergebnis zufrieden, der tote italienische Solopilot, nicht aber der Veranstalter US-Luftwaffe trage die volle Verantwortung für 70 Tote und hunderte von Verletzten in

Verlag, Redaktion und Druck:
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH
Haussallee 2-10, Pressehaus 1/217
5300 Bonn 1, Postfach 12 04 08

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 82,50
inkl. zuzügl. Mwst und Versand.

Kunststoffe-Druck
mit einem Recycling-Papier



Ramstein. Auch die statistisch erhärtete Gegenüberstellung bundesdeutscher Tiefflugreduzierung bei gleichzeitiger Steigerung des Tiefflugaufkommens durch die alliierten Luftstreitkräfte in den letzten Jahren sorgt für Unverständnis und Unruhe in der betroffenen Bevölkerung.

Dazu kommen militärische Aktivitäten der Weltmacht USA von deutschem Boden aus - außerhalb der gemeinsamen Bündnispolitik und mit bundesdeutschen Interessen nicht vereinbar. Dies gilt etwa für die Lieferung von Panzerabwehrraketen an den kriegführenden Iran vom pfälzischen Ramstein aus - eine Entdeckung, die wir den amerikanischen Recherchen zum Iran-Contra-Skandal verdanken.

Nicht einmal die Privatfahrzeuge alliierter Soldaten können vom deutschen TÜV auf Verkehrssicherheit überprüft werden; ein Recht zur polizeilichen Überprüfung von Militärtransporten hat sich Rheinland-Pfalz als erstes Bundesland nach spektakulären Vorfällen gegenüber den US-Streitkräften erkämpfen müssen. Dem stellvertretenden Ministerpräsidenten desselben Landes wurde dagegen der Besichtigungswunsch der aufzulösenden C-Waffen-Lager in der Pfalz verwehrt. Nicht einmal zur deutsch-amerikanischen Vorsorge für Katastrophenfälle gibt es Begegnungen und Inspektionen.

Eher wird im Zuge von Vereinbarungen zur internationalen Rüstungskontrolle und Abrüstung der gegnerischen Supermacht ein Inspektionsrecht eingeräumt, als einem auf deutscher Seite für Polizei und Katastrophenschutz regional Verantwortlichen. Was dürfen die Alliierten in der Bundesrepublik Deutschland?

Die Rechtsgrundlagen

Deutschlandvertrag und Aufenthaltsvertrag waren im Jahr 1954 die völkerrechtlichen Voraussetzungen für die Erlangung bundesdeutscher Souveränität gegenüber den westlichen Siegermächten. Beide Vertragswerke sind seitens der Bundesrepublik nicht einseitig kündbar. Die Revisionsklausel im Deutschlandvertrag sieht lediglich eine Überprüfung vor, wenn nach Auffassung aller (!) Unterzeichnerstaaten eine grundlegende Änderung der Verhältnisse eingetreten ist.

Demgegenüber können NATO-Truppenstatut und Zusatzabkommen von bundesdeutscher Seite - etwa mit dem Ziel der Änderung - gekündigt werden. Das Zusatzabkommen zum NATO-Truppenstatut sieht die Möglichkeit der Überprüfung ausdrücklich vor, wenn die weitere Anwendung von Bestimmungen „besonders belastend oder unzumutbar“ wäre.

Das Recht zur Truppenstationierung der ehemaligen Siegermächte in der Bundesrepublik ist im Rahmen des Deutschlandvertrages Ausfluß des ehemaligen Besatzungsrechts. Die Siegermächte haben sich ihre Verantwortung für „Deutschland als Ganzes“ und damit auch für Berlin ausdrücklich vorbehalten. „Ami go home“ ist also rein völkerrechtlich eine Forderung, die unsere Souveränitätsgrenzen mißachtet - ganz abgesehen vom Mangel an realpolitischer Klugheit.

Die „Effektivstärke“ der alliierten Streitkräfte auf dem Boden der Bundesrepublik ist gemäß Aufenthaltsvertrag von deutscher Seite völkerrechtlich kaum zu beeinflussen. Die Bindung von Deutschland- und Aufenthaltsvertrag an die Wiederbewaffnung der Bundesrepublik und ihre Zugehörigkeit zur westlichen Allianz ist darüber hinaus so eng, daß ein bundesdeutscher pazifistischer Sonderweg - wenn ihn eine politikwirksame Mehrheit denn gehen wollte - in diesen völkerrechtlichen Rahmen nicht paßt.

Änderungskündigung des NATO-Truppenstatuts?

Im Zusatzabkommen zum NATO-Truppenstatut hat sich die Bundesrepublik Deutschland auf alliierte Sonderrechte eingelassen, die mit einer reifen, gleichberechtigten Partnerschaft im Bündnis inzwischen unvereinbar geworden sind: Manöverrecht, Liegenschaftsrecht und das Arbeitsrecht für die Zivilbediensteten machen bundesdeutsche Versuche, Auflagen und Einschränkungen für Aktivitäten der alliierten Streitkräfte zum Schutz der eigenen Bevölkerung zu erwirken, zu einem entwürdigenden Unterfangen. Was vielfach im politischen Raum „Verhandlungen mit den Alliierten“ genannt wird, gleicht angesichts des Vertragsrechtes mehr Bittgängen bundesdeutscher Politiker gegenüber den ehemaligen Besatzungsmächten.

Das Manöverrecht überläßt es den alliierten Streitkräften, den Umfang von Übungen selbst zu bestimmen, den sie zur Erfüllung der Verteidigungsaufgabe für erforderlich halten. Dies gilt in vollem Umfang auch für militärische Übungen mit hohen Belastungen für die deutsche Zivilbevölkerung wie den militärischen Tiefflug.

Allerdings haben die Truppen gemäß NATO-Truppenstatut das Recht des Aufnahmestaates zu „achten“, auch das deutsche Luftverkehrsrecht - prinzipiell. Dasselbe Abkommen sieht jedoch auch vor, daß die Behörden einer Truppe und deutsche Behörden Gebiete vereinbaren, die in geringerer als der sonst zulässigen Höhe überflogen werden können.

Daraus folgt: die alliierten Luftstreitkräfte haben derzeit einen Rechtsanspruch auf Tiefflugübungen - allerdings können sie entgegen der heutigen Praxis auf wenige Tieffluggebiete beschränkt werden. Eine weitergehende Einschränkung, gar ein völliger Verzicht auf Tiefflugübungen über der Bundesrepublik macht eine Änderung des Zusatzabkommens zum NATO-Truppenstatut notwendig. Warum sollten wir zögern, eine Änderungskündigung zu verlangen?

Zwischen dem unerträglichen Status Quo des militärischen Tiefflugs über der Bundesrepublik und dem völligen Tiefflugverbot sind Übergangs- und Zwischenlösungen denkbar, die eine einvernehmliche Regelung erleichtern können. So haben sich deutsche Gerichte an der Sicherheitsmindesthöhe der Luftverkehrsordnung - 300 Meter über bewohnten Gebieten - orientiert. Diese Mindestflughöhe liegt auch den Forderungen mehrerer Bundesländer - an der Spitze Rheinland-Pfalz - zugrunde. Auch die zeitliche Beschränkung von Tiefflugübungen auf wenige Manöver der Luftstreitkräfte wäre eine solche prinzipiell denkbare Zwischenlösung.

Souveränität - ein Konzept von gestern?

Mit Souveränität war ursprünglich die uneingeschränkte Befugnis eines Staates zur Regelung seiner äußeren und inneren Verhältnisse gemeint. Angesichts der leidvollen Geschichte dieses Jahrhunderts und der Einbindung der Mittelmacht Bundesrepublik Deutschland in UNO, NATO, EG und Westeuropäische Union erscheint diese Definition tatsächlich dem 19., nicht aber dem 20. Jahrhundert verhaftet. Im Zuge der Verwirklichung des europäischen Binnenmarktes werden wir auf weitere Regelungskompetenzen freiwillig verzichten.

Völlig anders als diese freiwillige Übertragung nationaler politischer Zuständigkeiten auf internationale Organisationen sind Spuren alten Besatzungsrechts in den Vertragswerken der Bundesrepublik mit den ehemaligen Siegermächten zu beurteilen, die mit der deutschen Wiederbewaffnung und der Westintegration Voraussetzungen für die Erlangung der Teil-Souveränität in den 50er Jahren waren.

Die gleichberechtigte Partnerschaft im Bündnis ist letztlich eine politische, keine rechtliche Frage. Die Allianz wird so lange bestehen, wie sie vom gemeinsamen politischen Willen ihrer Mitglieder getragen wird. Deshalb sollten wir amerikanische Andeutungen, im Falle von Dissonanzen in zentralen Fragen die Stationierung von US-Truppen in der Bundesrepublik zu überdenken, als Ausdruck der Abwägung eigener Interessen, nicht aber als Druckmittel ernst nehmen.

Die einvernehmliche Anpassung völkerrechtlicher Vereinbarungen an die politische Entwicklung fast 45 Jahre nach dem Zweiten Weltkrieg würde der bundesdeutschen Politik Kompetenzen einräumen, die in demokratisch verfaßten und selbständigen Staaten selbstverständlich sind. Damit kann die Akzeptanz des Bündnisses und der in der Bundesrepublik stationierten alliierten Truppen auf Dauer erhöht werden. Ohne diese Anpassung überlassen wir das Thema Souveränität realitätsfernen Träumern oder radikalen Verfechtern eines deutschen Sonderweges auf der Linken und auf der Rechten.

(-/5.6.1989/vo-he/rs)

Entwicklung und Umwelt

Gedanken und Forderungen zum Tag der Umwelt

Von Prof. Dr. Uwe Holtz MdB

Vorsitzender des Bundestagsausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit

Entwicklung und Umwelt sind eng miteinander verbunden. Eine Entwicklung, die die Natur mißachtet und die Umwelt zerstört, führt letztlich zum Tod der Menschheit. Das allgemeinste Interesse, das die Menschheit hat, beruht jedoch auf der „moralischen Pflicht zum Überleben“ (Willy Brandt).

Wenn der Marsch in den ökologischen Selbstmord, in den Ökozid, gestoppt werden soll, müssen wir einen anderen Weg gehen: den Weg einer auf Dauer tragfähigen, ökologisch und sozial verträglichen Entwicklung. Die Umweltfrage ist zu einer Überlebensfrage geworden. Aber ebenso gilt es, für Hunderte von Millionen Menschen, die in der Dritten Welt unter Armut und Ausbeutung leiden, eine menschenwürdige Existenz zu sichern.

Wir Sozialdemokraten beklagen eine umfassende Umwelt- und Entwicklungskrise. Die von den westlichen Industrieländern bei sich selbst und im Nord-Süd-Verhältnis überwiegend verfolgte kapitalistische Modernisierungsstrategie hat oft zu einem Wachstum ohne Entwicklung sowie zu hohen sozialen und ökologischen Kosten geführt.

In der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit der Bundesrepublik mit den Ländern der Dritten Welt wurde häufig genug gegen ökologische Notwendigkeiten verstoßen. So gibt es eine Reihe von Entwicklungsprojekten, zum Beispiel Riesenstaudämme und Düngemittelfabriken, mit ökologisch schädlichen oder bedenklichen Auswirkungen. Die mit großem Werbeaufwand verkündete Schwerpunkthilfe der Bundesregierung für den Schutz der tropischen Regenwälder fristet 1989 mit einem Haushaltsanteil von 3,6 Prozent (= 250 Millionen DM) eine kümmerliche Existenz.

Im Bereich Umwelt trifft das Wort von der Schicksalsgemeinschaft zwischen Nord und Süd wirklich zu. Die Schädigung von Umwelt und Ökologie im Norden hat auch Auswirkungen auf den Süden. Wenn Wüsten sich in Entwicklungsländern ausbreiten oder tropische Regenwälder verschwinden, dann ist davon letztlich der gesamte Planet, dieses Dreckspritzerchen Erde (Voltaire), betroffen.

Die Umweltzerstörungen in der Dritten Welt entspringen einem Zusammenhang von politischen, sozialen und ökonomischen Ursachen. Dieser komplexe Ursachenzusammenhang hat eine internationale und eine nationale Komponente. Da treiben in einer unheilvollen Allianz multinationale Konzerne und aus Not ein Millionenheer vertriebener oder umgesiedelter Kleinbauern einen gigantischen Raubbau an den Tropenwäldern. Da will etwa die brasilianische Regierung mit ausländischer Unterstützung zwecks Energiegewinnung den Bau Dutzender von Staudämmen in Amazonien vortreiben. Zu Schaden kommt dabei immer der Regenwald, die grüne Lunge für die gesamte Menschheit.

Durch ihre dramatisch hohe Verschuldung und die sie für sie verschlechternden Rahmenbedingungen auf dem Weltmarkt sind die Länder der Dritten Welt gezwungen, ihre Exporterlöse massiv zu steigern, um Devisen zu erwirtschaften. Folge sind Abholzungen, Überdüngungen, Bodenvergiftungen sowie Verwüstung und Versteppung. Die Verschuldung bedroht also unmittelbar die Lebensgrundlagen vieler Völker der Dritten Welt.

Hinzu kommt, daß viele devisenschwache Entwicklungsländer zu willigen Abfalleimern für den Giftmüll westlicher Industrieunternehmen geworden sind. Niedrige Löhne und das Fehlen von strengen Umweltschutzaufgaben haben darüber hinaus bewirkt, daß „schmutzige“ Industrien zunehmend in den Süden verlagert werden.

Wir Sozialdemokraten haben auf dem Münsteraner Parteitag 1988 den Stopp dieses ökologischen Neo-Kolonialismus gefordert. Nationale Umweltpolitik ist wichtig; ihre Wirksamkeit ist aber begrenzt. Wir brauchen deshalb eine Umweltpolitik im EG-, Ost-West- und Nord-Süd-Rahmen, also eine Umweltaußenpolitik.

Die nationale Komponente der Umweltzerstörung in der Dritten Welt darf nicht unberücksichtigt bleiben. In vielen Ländern versagen die eigenen Eliten und ordnen sich von außen ins Land kommenden Kapitalverwertungsinteressen unter. Die extrem ungleiche Verteilung von Einkommen und

Vermögen, Ausbeutung und Korruption, überzogene Rüstung, bürokratische Gängelung und politische Repression sind häufig für die Armut breiter Bevölkerungskreise, die mangelhafte Mobilsierung im Sinne einer binnenmarktorientierten Entwicklung und die Zerstörung der Umwelt mit verantwortlich.

Trotz vieler Rückschläge der „Entwicklung“ und mannigfacher Fehlschläge in Haushalten mit den menschlichen und natürlichen Ressourcen hat es auch Erfolge und Hoffnungszeichen gegeben: Die Kindersterblichkeit geht zurück, die Lebenserwartung steigt, immer mehr Kinder können eine Schule besuchen. Diese „Gewinne“ dürfen nicht aufs Spiel gesetzt werden. Zu den negativen Trends in der Weltentwicklung gehören die massiven Umweltverschlechterungen.

In der bitteren Armut in vielen Ländern der Dritten Welt sieht der 1987 im Auftrag der UNO erstellte Brundtland-Bericht eine der Hauptursachen für die Vernichtung der natürlichen Lebensgrundlagen. Ein dramatischer Kreislauf kommt in Gang. Not und Verzweiflung zwingen die Menschen, ihre Umwelt zu schädigen, um sich zum Beispiel Nahrung, Energie und Baumaterialien zu sichern. Armut ist somit Ursache und Folge von Umweltzerstörung. Armut ist auch mitverantwortlich für das rasante Ansteigen der Bevölkerung in vielen Ländern der Dritten Welt.

Kinder sind in manchen Regionen nicht nur die traditionell einzige Möglichkeit der Alterssicherung, sondern auch in der Landwirtschaft dringend gebrauchte Arbeitskräfte. Das Bevölkerungswachstum führt aber zu hohen Belastungen der Umwelt - der dramatische Kreislauf setzt sich fort.

Zu Recht fordert der Brundtland-Bericht vermehrte Anstrengungen, um die absolute Armut zu beseitigen, und eine auf Dauer tragfähige Entwicklung (sustainable development). Eine dauerhafte Entwicklung setzt voraus, daß die Grundbedürfnisse aller gedeckt werden und daß die Begüterten Lebensformen annehmen nach Maßgabe der ökologischen Mittel dieser Erde. Eine dauerhafte Entwicklung setzt auf einen Wandlungsprozeß, in dem der Abbau der Ressourcen, die Richtung der zu tätigen Investitionen und die Orientierung technologischer Entwicklung sowie die institutionellen Veränderungen gleichermaßen mit den künftigen und derzeitigen Erfordernissen in Einklang gebracht werden.

Sozialdemokratische Forderungen für eine auf Dauer tragfähige, ökologische und sozial verträgliche Entwicklung:

1. Das Konzept der „dauerhaften Entwicklung“, das heißt eine auf Dauer tragfähige, sozial und ökologisch verträgliche Entwicklung, muß zum weltweit gültigen Leitprinzip von Parlamenten, Regierungen, dem öffentlichen und privaten Sektor sowie internationalen Institutionen und Organen einschließlich der Vereinten Nationen werden, und zwar in den verschiedensten Bereichen der Politik. Ein solches Konzept erfordert die Anerkennung des Schutzes der natürlichen Lebensgrundlagen als universales Menschenrecht. Wie bei anderen Menschenrechten sollte auch hier das Prinzip der positiven Einmischung weltweit gelten.
2. Die bestehende Weltwirtschaftsordnung, die in der Regel die Länder der Dritten Welt kraß benachteiligt, muß durch eine faire, gerechte, ökologisch und sozial verträgliche Weltwirtschaftsordnung ersetzt werden. Deshalb fordern wir zum Beispiel die Unterzeichnung der UN-Seerechtskonvention, die den Entwicklungsländern einen fairen Anteil am gemeinsamen Erbe der Menschheit sichert und zugleich wichtige Maßnahmen zum Schutz der Weltmeere vorsieht. Die UNO-Umweltbehörde (UNEP) in Nairobi muß gestärkt werden; international verbindliche Umweltnormen sind zu schaffen; ein verbindlicher Verhaltenskodex zum Thema Giftmülltransporte sollte rasch in die Tat umgesetzt werden. Die Tätigkeit multinationaler Konzerne ist gemeinsamen Verhaltensregeln zu unterwerfen, wobei vor allem die Einhaltung ökologischer und sozialer Mindestnormen zu gewährleisten ist. Im Hinblick auf Herstellung, Verwendung und Verbot von Pestiziden müssen die gleichen Richtlinien für Industrie- und Entwicklungsländer gelten. Was eine ökologisch verträgliche Entwicklung und eine ökologische Modernisierung der Industrieanlagen angeht, haben die Bundesrepublik und die Staaten der EG mit gutem Beispiel voranzugehen und auch die Kooperationsabkommen mit Ländern der Dritten Welt entsprechend zu nutzen.
3. Wir fordern eine internationale Entschuldungskonferenz, auf der Leitlinien für umfassende Schuldenerleichterungen festgelegt werden sollten. Im Bereich der öffentlichen Kredite muß es zu einer wirksamen Entschuldungshilfe kommen (Aussetzung oder partielle beziehungsweise vollständige Streichung der Tilgungs- und Zinsverpflichtungen), wobei von den jeweils betroffenen Entwicklungsländern Reformen erwartet werden sollten. Bei den privaten, kommerziellen Schulden,

die in der Bundesrepublik zum größten Teil abgeschrieben oder wertberichtigt sind, muß es endlich zu Forderungsverzichten kommen. Um den bislang weiter anwachsenden Schuldenturm abzubauen, muß die Möglichkeit verstärkt genutzt werden, Schulden zu erlassen, wenn sich das betreffende Entwicklungsland im Gegenzug zu Umweltschutzprogrammen verpflichtet. Insbesondere sind Projekte und Programme zu fördern, die Armut beseitigen und eine binnenorientierte Entwicklung unterstützen.

4. Durch Abrüstung freiwerdende Mittel sollten auch für den Kampf gegen Hunger, Umweltzerstörung und Überschuldung in der Dritten Welt eingesetzt werden. Deshalb fordern wir, im Verteilungshaushalt eine Milliarde DM einzusparen und diese bedürftigen und reformbereiten Entwicklungsländer zur Verfügung zu stellen. Die Bundesregierung sollte darüber hinaus auf internationaler Ebene für ein durch Abrüstung zu finanzierendes „Zukunftsprogramm Dritte Welt“, wie es die SPD will, werben. Im übrigen besteht der beste Beitrag der Bundesrepublik zu Frieden in der Dritten Welt im grundsätzlichen Verzicht auf Exporte von Waffen und kriegsfähigen Produkten beziehungsweise Technologien in Entwicklungsländer.

5. Wer den schleichenden Ökotod der Menschheit und die durch den enormen Brennholzbedarf mitverursachte Umweltkrise in der Dritten Welt meistern will, muß neben anderen wichtigen Maßnahmen Alternativen für die Sicherung des Energiebedarfs in den Entwicklungsländern aufzeigen. Für uns liegen die Alternativen nicht im Ausbau der Kernenergie, sondern im Energiesparen, einer effizienteren Energienutzung und in den erneuerbaren beziehungsweise regenerativen Energien. Unter ökologischen Gesichtspunkten ist die Energiezukunft vor allem mit einer massiv erweiterten Nutzung regenerativer Energien wie Sonne, Wind, Wasserkraft und Biomasse denkbar.

6. Die entwicklungspolitische Zusammenarbeit mit den Ländern der Dritten Welt muß neu orientiert werden. Sie darf nicht länger als Vehikel kurzsichtiger, egoistischer, wirtschaftlicher Eigeninteressen mißbraucht werden. Sie sollte statt dessen Anreize für eine eigenständige, binnenorientierte Entwicklung in der Dritten Welt geben und insbesondere Frauen zugute kommen sowie soziale Reformen und die Verwirklichung von Menschenrechten einschließlich Gewerkschaftsrechten unterstützen. Entwicklungspolitik sollte vor allem auf die Förderung einer die Armut beseitigenden, ökologisch und sozial verträglichen, auf Dauer tragfähigen Entwicklung abzielen.

7. Eine ökologische menschenbezogene Entwicklungspolitik zu betreiben und im Zweifel der Ökologie Vorrang vor der Ökonomie einzuräumen, liegt auch im Interesse der Bundesrepublik Deutschland. Deshalb müssen die Fördermittel für den Umweltbereich wesentlich erhöht und in der Regel als nicht zurückzahlende Zuschüsse gewährt werden. Dies heißt auch zum Beispiel ein Moratorium für Riesenstaedämme und andere industrielle Großprojekte in den tropischen Regenwäldern zu schaffen und einen weitgehenden Importstopp für Topenhölzer durchzusetzen. Gleichzeitig sind Ausgleichsprogramme für die betroffenen Länder zu entwickeln. In internationalen Institutionen, wie der Weltbank, muß die Bundesrepublik auf Reformen im Sinne einer „tragfähigen Entwicklung“ drängen und dabei auf Umweltverträglichkeits-Prüfungen bei allen Projekten und Programmen bestehen. Umweltschädigende Projekte dürfen nicht mehr gefördert werden. Besonders bei Industrieprojekten müssen die aus heutiger Sicht bestehenden Umweltschutzmaßnahmen zur Anwendung kommen. Eine so verstandene Entwicklungspolitik soll aber nicht bedeuten, daß den Entwicklungsländern Wachstum verweigert wird.

8. Die vom Internationalen Währungsfond und der Weltbank betriebenen und für die Zukunft der betroffenen Entwicklungsländer so wichtigen Strukturanpassungsprogramme, die bisher vorwiegend ökonomisch geprägt waren, müssen zukünftig sozial und ökologisch ausgerichtet sein. Beide Institutionen bedürfen einer Reform, auch damit die Entwicklungsländer gleichberechtigt an deren Arbeit mitwirken können.

9. Wegen ihrer Erfahrung, ihres Kontakts zu Menschen an der Basis und ihres erfolgreichen Wirkens ist es wichtig, die Nichtregierungsorganisationen, die auf dem Gebiet des Umweltschutzes in Nord und Süd aktiv sind, stärker an der Politik- und Programmformulierung mit zu beteiligen.

10. Wir im Norden müssen anders leben, damit Menschen im Süden überleben können. Die Umweltkrise und die Entwicklungskrise können nur gemeinsam überwunden werden. Entwicklung und Umwelt bilden ein Tandem, das sich nur gemeinsam nach vorne bewegt. (-/5.6.1989/vo-he/rs)

* * *